

NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung **der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 07.12.2017, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 A, Aufgang Treppenhaus Mitte**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Knut Jessen

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen
Helga Ziegler

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Horst Deyerling
Horst Günter Freiberg
Wolfgang Kinsky
Bernhard Lorenzen
Sönke Momsen
Christian Schmidt
Frank-Michael Schoof
Karl-Heinz Sodemann

Stadtvertreterin

Catharina Staupe

Stadtvertreter

Torsten Staupe
Dr. Edgar Techow

Protokollführer

Stefan Hems

Zuhörer:

6 Personen

Presse

Herr Bülck

Vertreter für die Husumer
Nachrichten

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Stefan Jegustin
Lasse Peters

Seniorenbeirat

Monika Neuenfeldt-
Petersen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2017
- 4 Nachwahlen
- 5 Neuwahl der Ausschussvorsitzenden
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Reußenköge
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 019/250/2017
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Entschädigungssatzung Bredstedt, Vorlage: 019/258/2017
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss, Vorlage: 019/260/2017
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (Gewerbegebiet Rosenburger Weg), Vorlage: 019/262/2017
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 26 (Gewerbepark Mittleres Nordfriesland),
Vorlage: 019/266/2017
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Neuanschaffung einer FF-Drehleiter (ersetzt den Beschluss der Stv vom 22.06.2017, TOP 18.1-HLF 10 Fahrzeug-),
Vorlage: 019/263/2017
- 13 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014
Vorlage: 019/261/2017
- 14 Beratung und Beschlussfassung zum Stellenplan 2018
- 15 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 einschl. dem Investitionsprogramm 2016-2021
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Erweiterung Kindergarten Westerstraße)
Vorlage: 019/270/2017
- 17 Bericht des Bürgermeisters
- 18 Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Seniorenbeirates
- 19 Anträge
- 20 Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

- 21 Grundstücksangelegenheiten
- 21.1.1 Grundstückskaufvertrag, Vorlage: 019/259/2017
- 21.1.2 Grundstückskaufvertrag, Vorlage: 019/269/2017
- 21.1.3 Grundstücksangelegenheit in der "Siedlung"
- 21.2 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages (ehemalige BGS Blocks)

I. Öffentlicher Teil

- 22 Bekanntgabe der Beschlüsse zu TOP 21)

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die heutige 27. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Zu Ehren des Verstorbenen ehemaligen Stadtvertreters Herrn Ketel Lorenzen erheben sich Alle von ihren Plätzen. Der Bürgermeister lässt das sehr lange ehrenamtliche Wirken von Herrn Lorenzen in der Stadtvertretung, Ausschüssen und sonstigen Gremien kurz Revue passieren. Am Ende dessen wird eine Schweigeminute abgehalten.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 20.11.2017 ergeben sich keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Bürgermeister festgestellt. Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt wieder die Protokollführung.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Tagesordnung um den TOP 16) „Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Erweiterung Kindergarten Westerstraße)“ zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken in der Ziffer dadurch um eine Zahl nach oben.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 21 nicht öffentlich abzuhandeln.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Herr Frankenstein, als Sprecher für die Initiative zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge in Bredstedt, hat verschiedene Fragen:

1. Was hält die Stadt von einer Reduzierung der Teilnehmer auf 6/6, anstatt 12/12, zur angedachten Gesprächsrunde im Januar 2018 ?
2. Werden mögliche Lösungen aus dieser gemeinsamen Runde durch die Politik anerkannt und auch umgesetzt ?
3. Gibt es evtl. die Möglichkeit im Amtsgebäude einen Raum zu bekommen, um dort Treffen der Initiative abzuhalten ?
4. Ist die Straße „Treibweg“ als Anliegerstraße oder Durchgangsstraße eingestuft ?
5. Zum Finanzprotokoll vom 15.11. hat Herr Frankenstein div. inhaltliche Fragen ?

Dazu die Antworten vom Bürgermeister:

Zu 1. Nach einer kleinen Umfrage aus der Runde der Anwesenden kann sich die Stadt mit der Reduzierung der Teilnehmer einverstanden erklären. Die Stadt legt für

sich fest, dass an der Gesprächsrunde die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden und der Bürgermeister teilnehmen werden.

Zu 2. Lösungen, Vereinbarungen oder Abreden aus der gemeinsamen Gesprächsrunde können nicht gleich bindend gelten. Diese müssen zunächst in die Beratung der betroffenen Ausschüsse gehen und abschließend in der Stadtvertretung beschlossen werden.

Zu 3. Die Stadt bietet der Initiative Räumlichkeiten im Bürgerhaus im Dachgeschoss an. Verantwortlich für die Vergabe ist der Mitarbeiter in der Amtsverwaltung, Herr Jorge Petersen.

Zu 4. Die Straße „Treibweg“ ist als Anliegerstraße eingestuft worden.

Zu 5. Die inhaltlichen Fragen zum Finanzprotokoll vom 15.11. soll Herr Frankenstein dem Protokollführer zumailen.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2017)

Die Niederschrift von der Sitzung vom 21.09.2017 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungen dazu werden nicht vorgebracht, so dass die ursprüngliche somit einstimmig genehmigt wird.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Nachwahlen)

1. Durch das Ausscheiden von Herrn Ketel Lorenzen sind in der letzten Sitzung der Stadtvertretung nicht alle von ihm bisher besetzten Positionen nachgewählt worden. Die SSW-Fraktion hat nunmehr dazu noch folgende ergänzende Vorschläge:

- Stellvertretung für Johanna Christiansen in den Amtsausschuss soll zukünftig Torsten Staube übernehmen.
- Im Trägerverein für das Naturzentrum soll zukünftig Herr Harald Wolbertsen für die SSW sitzen
- In die Gesellschafterversammlung bei den Stadtwerken Bredstedt entsendet zukünftig die SSW Herrn Henry Bohm.

Die Stadtvertretung wählt einstimmig en bloc die jeweiligen Nachrücker.

2. Die Fraktion „Pro Bredstedt“ hat aufgrund der neuen politischen Mehrheitsverhältnisse die Neubesetzung der Ausschüsse gem. § 46 GO schriftlich beantragt. Das bedeutet, dass die SPD-Fraktion in jedem Ausschuss einen Sitz verliert und die Fraktion „Pro Bredstedt“ dafür den Sitz erhält. Normalerweise ist die Besetzung der

Ausschüsse aufgrund dessen komplett neu zu wählen. Die SPD-Fraktion hat sich jedoch im Vorwege schriftlich erklärt, welche Personen aus den einzelnen freiwillig auf ihren Sitz verzichten. Daraus ergeben folgende Änderungswünsche:

Bauausschuss:

Den zweiten bisherigen Sitz der SPD, Herr Kay-Peter Christophersen, der ausscheidet übernimmt von Pro Bredstedt, Herr Horst Deyerling.

Die bisherige Stellvertretung mit Herrn Karl-Heinz Sodemann scheidet aus. Dafür übernimmt zukünftig für Herrn Deyerling von Pro Bredstedt, Herr Frank-Michael Schoof die Stellvertretung.

Die bisherige Stellvertretung von Frau Neuenfeldt-Petersen soll zukünftig Herr Harald Rossa, SPD, übernehmen.

Finanzausschuss:

Den zweiten bisherigen Sitz der SPD, Herr Kay-Peter Christophersen, der ausscheidet übernimmt von Pro Bredstedt, Herr Horst Deyerling.

Die bisherige Stellvertretung mit Frau Andrea Hansen-Lühr scheidet aus. Dafür übernimmt zukünftig für Herrn Deyerling von Pro Bredstedt, Herr Frank-Michael Schoof die Stellvertretung.

Zudem gibt Frau Birgit-Ute Petersen ihre Stellvertretung ab und dafür übernimmt Herr Kay-Peter Christophersen diese.

Sozial- und Kulturausschuss

Den zweiten bisherigen Sitz der SPD, Herr Karl-Heinz Sodemann, der ausscheidet übernimmt von Pro Bredstedt, Herr Frank-Michael Schoof.

Die bisherige Stellvertretung mit Frau Birgit-Ute Petersen scheidet aus. Dafür übernimmt zukünftig für Herrn Schoof von Pro Bredstedt, Herr Horst Deyerling die Stellvertretung.

Auch hier wählt die Stadtvertretung einstimmig en bloc die entsprechenden neuen Ausschussbesetzungen neu nach.

Zudem gibt die SPD-Fraktion schriftlich bekannt, dass Herr Karl-Heinz Sodemann der zukünftige stellvertretende Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion ist.

Zu Punkt 5 der TO:

(Neuwahl der Ausschussvorsitzenden)

Verbunden mit dem Antrag der Fraktion „Pro Bredstedt“ auf Neubesetzung der Ausschüsse ist auch die Neuwahl der Ausschussvorsitzenden. Mit dem beantragten Zugriffsverfahren sollen die beiden bisherigen Ausschussvorsitzenden für den Bau- und Sozial- und Kulturausschuss die beiden bisherigen Vorsitzenden weiterhin den Vorsitz übernehmen dürfen. Für den Bauausschuss ist dies Herr Wolfgang Kinsky von der

WGB-Fraktion und für den Sozial-und Kulturausschuss ist dies Herr Christian Schmidt von der CDU-Fraktion.

Für den Finanzausschuss liegt dem Vorsitzenden ein gemeinsamer schriftlicher Vorschlag von den Fraktionen SPD, Pro Bredstedt und SSW vor. Diese schlagen neu als Vorsitzende Frau Johanna Christiansen von der SSW-Fraktion vor.

Alle sind sich einig en bloc zu wählen. Sodann werden die drei Ausschüsse wie vorgeschlagen mit den entsprechenden Vorsitzenden neu einstimmig gewählt.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Reußenköge)

Die Gemeinde Reußenköge hat zunächst auf eigene Rechnung den Rad- und Gehweg beginnend ab der Kreuzung Westerstraße/ Theodor-Storm-Straße an der L11 bis zur Gemarkungsgrenze Bredstedt/Reußenköge in Richtung Westen (Deichlinie) mitgebaut.

Die Gemeinde Reußenköge hat seiner Zeit mit der Beginn der Planungen der Stadt angeboten, dass nach Fertigstellung der Maßnahme die anteiligen Baukosten für diese Teilstrecke in jährlichen Raten zinslos mit 20.000,00 € zurückbezahlt werden können. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen.

Die Baukosten sind nunmehr abschließend mit 422.847,11 € vom Ing.Büro Ivers ermittelt worden. Die erste Rate hat die Stadt bereits 2016 im Vorwege bezahlt.

Um für die Zukunft eine klare Regelung zu haben ist von der Verwaltung dazu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verfasst worden. Der Entwurf liegt jedem Mitglied vor.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig aus seiner Sitzung vom 15.11.2017 der Stadtvertretung die Beschlussfassung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Ergänzend dazu kann noch berichtet werden, dass die oben genannte Summe ausschließlich nur die anteiligen Baukosten beinhaltet. Die Kosten für das Ing.Büro übernimmt vollständig die Gemeinde Reußenköge.

Sodann beschließt die Stadtvertretung einstimmig die Annahme dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Reußenköge.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 019/250/2017)

Schulverbandsvorsteher Dr. Edgar Techow berichtet, dass sich seit Oktober 2015 die Lenkungsgruppe des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland mit der Anpassung des

öffentlich-rechtlichen Vertrags beschäftigt. Hintergrund ist, dass die Schülerzahlen stetig sinken und mit einem weiteren Rückgang zu rechnen ist. Aufgrund dessen steigen bei gleichem Unterhaltungsaufwand für die Schulgebäude, die Pro-Kopf-Kosten je Kind und somit auch die Schulverbandsumlage. Daher wurde der Vertrag in drei wesentlichen Punkten angepasst.

Die Änderungen zum § 4 und 5 sind auf die Arbeit aus der Lenkungsgruppe des Schulverbandes zurückzuführen.

Dabei handelt es sich um eine Teilung der Finanzierung der Unterhaltungs- und Sanierungskosten, welche aufgrund der geringen Nutzung durch die Schulen, bzw. die hohe Nutzung durch die Gemeinden, Sportvereine, etc. geregelt werden soll.

Die Änderung des § 6 liegt einem Antrag der Stadt Bredstedt zugrunde. Die Stadt Bredstedt zahlt einen Teil der ihr zur Verfügung gestellten zentralörtlichen Mittel an den Schulverband Mittleres Nordfriesland. Die zentralörtlichen Mittel sind weiter angestiegen, sodass der damals angesetzte Betrag i.H.v. 50.000.- € (12,5 % v. 400.000.- €) auf Heute 90.000.-€ angestiegen ist. Die Stadt Bredstedt hat einen Antrag auf Anpassung der Regelung gestellt, da sich für die Stadt Bredstedt durch die „DaZ-Kinder“ (Deutsch als Zweitsprache) eine Doppelbelastung ergeben hat. Die Kosten für die ortsansässigen DaZ-Kinder werden gänzlich von der Stadt Bredstedt getragen.

Der Entwurf des II. Nachtrages zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes ist im Finanzausschuss am 15.11. beraten worden und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Sodann folgt die Stadtvertretung der Empfehlung aus dem Finanzausschuss und beschließt einstimmig den II. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Schulverband.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Entschädigungssatzung Bredstedt
Vorlage: 019/258/2017)

Gemäß Prüfungsbericht vom Prüfungsamt Nord soll die Entschädigung, die der stellvertretende Bürgermeister erhält, betragsmäßig niedriger ausfallen, als die Entschädigung des Bürgermeisters. Nach der aktuellen Entschädigungssatzung der Stadt Bredstedt erhält der stellvertretende Bürgermeister derzeit eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung je Vertretungstag i.H.v. 1/30 der Bürgermeisterentschädigung; somit rechnerisch je Tag eine gleichhohe Entschädigung, wie der Bürgermeister. Daher sollte eine Satzungsänderung erfolgen, damit dem „gesetzlichen Abstandsgebot“ entsprochen wird. Die Stadtvertretung hatte bereits zu einem vorherigen Prüfungsbericht, wo die gleiche Thematik angesprochen war, beschlossen, die Satzungsregelung entsprechend anzupassen.

Die ähnliche bzw. gleiche Thematik gilt ebenso für die Entschädigung des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden.

Der Stadtvertretung wird eine Änderung der Satzung für die Stellvertreter des Bürgermeisters und des Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagen, mit der die Entschädigung

zukünftig anlassbezogen je Vertretungstag 90% von 1/30 der Entschädigung des Bürgermeisters/Fraktionsvorsitzenden beträgt.

Weiterhin ist in der Satzung derzeit im § 9 hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für einen entgangenen Arbeitsverdienst eines Selbständigen sowie auch im § 10 (Abwesenheit vom Haushalt) eine Entschädigungszahlung ohne „Stundenweise Deckelung“ enthalten. Hier enthalten bereits viele andere Satzungen eine Stundendeckelung von z.B. 4 Stunden. Auch hier wurde bereits für andere Gemeinden im Amtsbereich durch das Prüfungsamt empfohlen, eine solche Stundendeckelung mit aufzunehmen.

Der Stadtvertretung wird auch hier empfohlen, eine Stundendeckelung von jeweils 4 Stunden neu in die Entschädigungssatzung mit aufzunehmen.

Im Zusammenhang mit diesen Entscheidungen sollte gleichzeitig eine Anpassung der Stundensätze für die Entschädigungen zum entgangenen Arbeitsverdienst sowie bei Abwesenheit vom Haushalt, die bisher bei 8,50 Euro je Stunden festgelegt sind, erfolgen.

Der Finanzausschuss empfiehlt aus seiner Sitzung vom 15.11.2017 die Beschlussfassung dieser 3. Änderung zur Entschädigungssatzung.

Die Stadtvertretung beschließt nach kurzer Beratung sodann die 3. Änderung der Entschädigungssatzung, die als Anlage dem Protokoll beigefügt ist.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss
Vorlage: 019/260/2017)

Im Hinblick auf eine einfachere Durchführung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 06.05.2018, wird von der Ordnungsabteilung den Gemeinden empfohlen, die Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss zu übertragen; er ist diesem Fall Gemeindevwahlausschuss.

Die Stadtvertretung beschließt die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (Gewerbegebiet Rosenburger Weg)
Vorlage: 019/262/2017)

Das Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ist abgeschlossen. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 hat erneut ausgelegen. Nach der erneuten Auslegung der 4. Änderung des Bebauungs-

ungsplanes Nr. 20 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Von einer Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauBG abgesehen worden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Jappsen, Todt und Bahnsen geprüft.
Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet nördlich der Flensburger Straße (L12) und östlich des Lämmerheideweges - Gewerbegebiet Rosenburger Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig wie vorgeschlagen aus den Ziffern 1 – 5.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 26 (Gewerkepark Mittleres Nordfriesland)
Vorlage: 019/266/2017)

Herr Michael Becker beantragt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26. Er plant am Wittenburger Ring 30a, 30b + 32 eine eKart-Bahn als Indoor + Outdoor-Kartbahn. Um sein Vorhaben umzusetzen muss zum einen die Grundflächenzahl erhöht werden und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für Gewerbe erweitert werden.

Die Firma Breezer Aircraft benötigt eine länger Landebahn, damit der Betrieb sich erweitern kann (Reparatur von einer nächstgrößeren Flugzeugkategorie). Geplant ist die Landebahn um den Bereich des jetzigen Sportplatzes zu verlängern. Dies bedarf Bau-rechtlich einer Änderung von Fläche für Gemeindbedarf in Sondergebiet „Werkslan-debahn“.

Parallel zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Die Kosten für die Bauleitplanung und damit im Zusammenhang stehende Kosten (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, ggf. erforderliche Gutachten usw.) sind vom jeweiligen Vorhabenträger zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet östlich der Dörpumer Straße (L 4), ehemaliges Bundesgrenzschutzgelände soll wie folgt geändert werden: Erweiterung des Geltungsbereichs Gewerbegebiet im Bereich der geplanten eKart-Bahn nach Süd-Osten (Flur 3, Flurstück 30/1) und Änderung Fläche für Gemeinbedarf Sportplatz im Sondergebiet „Werkslandebahn“.
2. Im Parallelverfahren wird die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.
3. Das Büro Springer soll den Planungsauftrag erhalten.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Kosten für die Bauleitplanung und damit im Zusammenhang stehende Kosten (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, ggf. erforderliche Gutachten usw.) sind vom jeweiligen Vorhabenträger zu übernehmen.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Gemäß Beschlussvorschlag beschließt die Stadtvertretung einstimmig so zu Verfahren.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 12 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Neuanschaffung einer FF-Drehleiter (ersetzt den Beschluss der Stv vom 22.06.2017, TOP 18.1-HLF 10 Fahrzeug-)
Vorlage: 019/263/2017)

Der Feuerwehrbedarfsplan ist bei der Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (Löschfahrzeug) Grundlage für die Gewährung einer Zuwendung nach § 23 FAG (Feuerschutz). Die Fahrzeugbilanz der Feuerwehr Bredstedt ist nach dem beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans vom 27.04.2017 positiv. Das bedeutet, dass es zur Zeit keine Förderung (Feuerschutzsteuer) vom Kreis NF für die Ersatzbeschaffung des TLF 16/24 durch die Anschaffung eines HLF 10 geben würde.

Technische Hilfeleistungseinsätze können derzeit mit dem noch betriebsbereiten TLF 16/24 Tr und dem vom Kreis NF bereitgestellten Katastrophenschutzfahrzeug (Rüstwagen) absolviert werden.

Demzufolge wird empfohlen, den Beschluss der Stadtvertretung vom 22.06.2017- die Beschaffung eines HLF 10 – aufzuheben und zur gegebenen Zeit neu zu beschließen.

Drehleiter:

Aufgrund der doch sehr starken Reparaturanfälligkeit aus den letzten Jahren der über 35 Jahren alten Feuerwehrdrehleiter in Bredstedt, in Verbindung mit der großen Problematik noch Ersatzteile für die Art der Drehleiter durch die Kfz Werkstatt zu bekommen, beabsichtigt die Feuerwehr Bredstedt im 2018 einen neue oder gebrauchte Drehleiter (Vorföhrdrehleiter) zu beschaffen.

Abweichend zur Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (Löschfahrzeuges) muss bei der Anschaffung einer Drehleiter (Technische Hilfeleistungsfahrzeug) bezugnehmend auf die Förderung nicht auf die Fahrzeugbilanz im Feuerwehrbedarfsplan Rücksicht genommen werden. Hier zählt lediglich die Erforderlichkeit einer Drehleiter. Dieser Tatbestand ist erfüllt, wenn Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von 7,2 m bis 12,2 m über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.

Die Feuerwehr Bredstedt hat den Feuerwehrbedarfsplan noch einmal überarbeitet und diese Gebäude mit den entsprechenden Rettungshöhen eingetragen.

Die Anschaffungskosten einer neuen Drehleiter ggf. Vorföhrdrehleiter liegen bei 600.000 € bis 650.000 €. Es ist vom Kreis NF mit einer Förderung in Höhe von 40 % zu rechnen. Weiterhin ist eine Sonderbedarfszuweisung vom Land zu erwarten. Knut Jessen hat einen Antrag an das Amt auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 80.000 € gestellt. Auch die Gemeinde Reußenköge wird um finanzielle Unterstützung gebeten. Eine Entscheidung ist abzuwarten.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung aus der Beratung vom 15.11.2017 die Neubeschaffung einer Drehleiter. Sodann beschließt die Stadtvertretung wie folgt einstimmig:

Beschluss:

- 1.) Die Stadtvertretung hebt den Beschluss vom 22.06.2017 – Anschaffung eines HLF 10 – auf.
- 2.) Die Stadtvertretung beschließt im Haushaltsjahr 2018 eine Drehleiter ggf. Vorföhrdrehleiter, unter der Voraussetzung das die Stadt Bredstedt aus der Feuerchutzsteuer einen entsprechenden Zuschuss bewilligt bekommt, anzuschaffen.
- 3.) Die Stadtvertretung beschließt den neuen Feuerwehrbedarfsplan nebst Anlage vom 27.11.2017 von der Feuerwehr Bredstedt.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 13 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014
Vorlage: 019/261/2017)

Finanzausschussvorsitzende Kay-Peter Christophersen hat das Wort.

Dieser berichtet einleitend, dass sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 15.11.2017 vorab mit dem Jahresabschluss 2014 befasst hat.

Der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014 liegen gemäß Auflistung vor.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2014 zu beschließen und den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 498.614,61 € soll den vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus 2013 in Höhe von 360.510,27 € abdecken. Der Restbetrag in Höhe von 138.104,34 € wird der Ergebnismüchlage zugeführt.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2014 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Die Stadtvertretung beschließt sodann einstimmig, gemäß der Empfehlungen aus dem Finanzausschuss.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 14 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Stellenplan 2018)

Der Stellenplan 2018 ist Bestandteil des kompletten Haushaltsplanentwurfes 2017, der jedem Mitglied vorliegt.

Die Gesamtanzahl der Planstellen 2018 zu 2017 hat sich 0,15 Planstellen erhöht. Begründet ist durch die Erhöhung für die Reinigung im Freibad und Tondern Treff.

Der vorliegende Erhöhungsantrag für die Leiterin von der VHS ist hier noch nicht berücksichtigt worden. Der Sozial- und Kulturausschuss wird im nächsten Jahr noch abschließend darüber beraten.

Der Finanzausschuss hat diesen Stellenplan 2018 in seiner letzten Sitzung vom 15.11.2017 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Sodann beschließt die Stadtvertretung einstimmig, den Stellenplan 2018 in der vorliegenden Form.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 15 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 einschl. dem Investitionsprogramm 2016-2021)

Finanzausschussvorsitzende Herr Kay-Peter Christophersen hat das Wort.

Dieser berichtet einleitend, dass die Kerninhalte zum Haushalt 2018 in der stattgefundenen Arbeitssitzung des Finanzausschusses vom 01.11.2017 im Bereich der anstehenden zusätzlichen Unterhaltungsaufwendungen an städtischen Liegenschaften und der Investitionen vorbesprochen wurden.

Das Ergebnis daraus bildete dann die Grundlage für die Beratung des Haushaltes in der ebenfalls stattgefundenen Finanzausschusssitzung vom 15.11.2017. Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung der vorliegenden Haushaltssatzung 2018.

Der komplette Haushaltsentwurf liegt allen Mitgliedern vor. Dieser ist allen Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt worden.

Auf eine detaillierte Vorstellung des Haushaltes durch den Protokollführer wird verzichtet, denn jeder hat sich ausreichend vorher die Zeit nehmen können, sich mit den Inhalten des Haushaltes im Vorwege zu beschäftigen.

Dem Entwurf war zudem ein Anschreiben an alle Mitglieder beigelegt, indem auf die wesentlichen Inhalte zum Haushalt eingegangen wird.

Sodann beschließt die Stadtvertretung einstimmig, die vorliegende Haushaltssatzung 2018. Diese ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 16 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
(Erweiterung Kindergarten Westerstraße)
Vorlage: 019/270/2017)

Die Stadt Bredstedt hat für 2018 einen Zuwachs von ca. 60 Kindern im Kindergarten. Dies erfordert die Erweiterung des Kindergartens um 2 Krippen-Gruppen und 2 normale Gruppen. Zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen muss der Bebauungsplan Nr. 7 geändert werden.

Die Bauleitplanung wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Stadtvertretung beschließt daraufhin wie folgt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet zwischen der Westerstraße und der Heverstraße soll wie folgt geändert werden: In dem Bereich des Kindergarten und des Spielplatzes sollen Flächen geändert werden, damit der Kindergarten erweitert werden kann.
2. Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Das Verfahren der 2. Änderung des B-Plans Nr. 7 wird gemäß § 13a Bebauungsplan der Innenentwicklung wie folgt durchgeführt:
 - von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen,
 - die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 wird durchgeführt,
 - die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 durchgeführt.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 17 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Am 04.12.2017 hat die Stadt den Kaufvertrag um die ehemaligen BGS-Blocks mit den bisherigen Eigentümerinnen geschlossen.

2. Das Einzelhandelsgutachten kann nach erfolgter Ausschreibung beauftragt werden. Die Kosten dafür werden sich auf 16.600 € belaufen. Aufgrund der erreichten Nettowertgrenze wird die Stadt bei der AktivRegion für dieses Gutachten einen Zuschussantrag stellen. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand in seiner Sitzung am 23.01.2018. Das Büro Lademann und Partner aus Hamburg werden den Auftrag erhalten.
3. Der Verkauf des Nospa-Gebäudes an drei Privatinvestoren ist fast vollzogen.
4. Der Friesenrat, Sektion Nord e.V. wird eine dreitägige Radtour mit dem Start in Bredstedt um morgens 6.00 Uhr mit Ziel Leeuwarden (Westfriesland) in den Niederlanden veranstalten.
5. Der Bürgermeister berichtet über die eingegangenen Spenden in der Zeit vom 01.12.2016 bis 20.11.2017 in Höhe von insgesamt 7.701,68 €.

Zu Punkt 18 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Seniorenbeirates)

Finanzausschuss (Vorsitzender Kay-Peter Christophersen)

Der Vorsitzende berichtet aus den Inhalten von der letzten Ausschusssitzung vom 15.11.2017:

- Lebhaftige Einwohnerfragestunden zum Thema „Straßenbaubeiträge“ mit einem Zeitvolumen von 90 Minuten
- doppischer Jahresabschluss 2014
- 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung und
- II. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Schulverband

Bauausschuss (Vorsitzender Wolfgang Kinsky)

- Der Straßenausbau „Nordseestraße“ ist erneut ausgeschrieben worden. Die Submission hat stattgefunden. Vom Gesamtvolumen hat sich die Bausumme nicht geändert. Die Fertigstellung hat bis Ende 2018 zu erfolgen. Den Auftrag wird Fa. L. Feddersen erhalten.
- Eine Initiative zur Aufhebung der Zahlung von Straßenbaubeiträgen hat sich gebildet

Sozial- und Kulturausschuss (Vorsitzender Christian Schmidt)

Kerninhalt ist der Bericht aus der letzten Ausschusssitzung vom 07.11.2017:

- Berichte aus den Einrichtungen von den jeweils Verantwortlichen geben lassen
- Erste Ansätze zu den Änderungen in der Gebührenstruktur für die neue Freibadsaison 2018
- Inhalte und Prioritäten aus dem vorliegenden Sportentwicklungsplan
- Zukünftige Kulturpräsentate der Stadt

Zu Punkt 19 der TO:
(Anträge)

Es liegen zwei schriftliche Anträge von Herrn Frankenstein und Herrn Beck vor, auf Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung in Bredstedt.

Der Finanzausschuss hat beide Anträge in seiner Sitzung vom 15.11. beraten und empfiehlt beide Anträge abzulehnen.

Denn aufgrund der derzeitigen Rechtslage (Erhebungspflicht aus der Gemeindeordnung, in Verbindung mit dem Kommunal Abgabengesetz Schleswig-Holstein und dem Erlass des Innenministers zur Haushaltskonsolidierung bei Fehlbetragskommunen wie in Bredstedt), hat die Stadt gar keine andere Möglichkeit, als diese Anträge abzulehnen.

Daher beschließt die Stadtvertretung analog der Empfehlung aus dem Finanzausschuss beide Anträge abzulehnen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 20 der TO:
(Verschiedenes)

Es gibt zu diesem Punkt keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 22 der TO:
(Bekanntgabe der Beschlüsse zu TOP 21))

Die gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben:

1. Sachstand zur Gesprächsrunde wegen den Straßenbaubeiträgen
2. Kenntnisnahme von zwei geschlossenen Kaufverträgen im B-Plan Nr. 36
3. Genehmigung des Kaufvertrages für den Erwerb der ehemaligen BGS-Blocks
4. Annahme eines Vergleichs um ein Grundstück in der „Siedlung“

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 22.10 Uhr die heutige Sitzung der Stadtvertretung.

- Der Vorsitzende -	Der Protokollführer